

**FREIWILLIGE SELBSTVERPFLICHTUNG BEI DER
DURCHFÜHRUNG VON WERBECASTINGS**

Name,

vertreten durch ihre/n geschäftsführende/n Gesellschafter/in

Adresse

verpflichtet sich gegenüber dem

- Bundesverband der Film- und Fernsehschauspieler e. V.
- Bundesverband Casting
- Interessenverband Deutscher Schauspieler e. V.
- Verband der Agenturen
- Verband deutscher Nachwuchs-Agenturen
- Verband Deutscher Schauspieler Agenturen



im Rahmen ihrer bezahlten Beauftragung zur Durchführung von Castings für Werbeproduktionen künftig die Beteiligung und Zulassung von Darsteller/innen am Casting nicht von der Bedingung abhängig zu machen, dass der/die betreffenden Darsteller/innen im Fall seiner/ihrer Auswahl für die entsprechende Rolle in der Produktion eine Vermittlungsprovision oder sonstige Vergütung zahlt.

Die Agentur und ihre Inhaber verpflichten sich, neben dem Castinghonorar keine weiteren Vergütungen insbesondere keine Agenturprovisionen im Zusammenhang mit diesem Castingauftrag selbst oder durch Dritte zu verlangen.

Wir verpflichten uns, unser Auswahlverfahren ausschließlich nach künstlerischen Qualitätskriterien und/oder den Kriterien, die unser Auftraggeber uns für die Auswahl zur Bedingung macht, durchzuführen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift